

Neue Standards im Entlassmanagement – Herausforderung und Chance zugleich

Externe Leistungserbringer als Grundlage des klinischen Entlassmanagements

Seit dem 17.10.2016 stehen die neuen Rahmenvorgaben für das klinische Entlassmanagement fest. Bundesweit bindende Ablaufstandards sollen eine lückenlose Versorgung für Patienten gewährleisten, die auch nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Unterstützung benötigen. Die ab Herbst 2017 verbindlichen geltenden Standards stellen Krankenhäuser vor eine Herausforderung: Die Einführung eines standardisierten Entlassmanagements gemäß der Rahmenvorgaben liegt in ihrer Verantwortung.

Was hat sich verändert?

Nach dem neuen Rahmenvertrag haben Patienten rechtlich bindende, klar definierte Ansprüche:

1. Anspruch auf bedarfsgerechte und kontinuierliche poststationäre Versorgung
2. Anspruch auf Entlassmanagement gegenüber der Klinik
3. Anspruch auf Unterstützung gegenüber der Krankenkasse

Die daraus resultierende multidisziplinäre Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren führt unumgänglich zu einem hohem bürokratischen Aufwand. Krankenhäuser werden hierbei besonders in die Pflicht genommen; obligatorische Aufgaben sind für sie unter anderem die Erfassung des individuellen Pflegebedarfs und Organisation des daraus resultierenden Entlassprozesses. In diesem Zusammenhang muss das Entlassmanagement auch eine multidisziplinäre Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Patient, Arzt, Pflegedienst ect.) sicherstellen. Essentiell ist zudem die Anbahnung der Patientenüberleitung, d.h. die frühestmögliche Abschätzung des ambulanten Pflegebedarfs und dessen kontinuierliche Anpassung.

Effizientes Management zum Wohle des Patienten

Um nicht nur den neuen Anforderungen gerecht zu werden, sondern auch ein möglichst reibungsloses Entlassmanagement zu gewährleisten, ist es vorgesehen, den poststationären Leistungsbringer, mit ausdrücklichem Einverständnis des Patienten, frühestmöglich in die Organisation miteinzubeziehen.

Darauf aufbauend kann das Krankenhaus sich im Rahmen des Entlassmanagements proaktiv von einem Leistungserbringer unterstützen lassen bzw. Prozessschritte outsourcen. Anlage 1a des Rahmenvertrages zum Entlassmanagement zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft stipuliert ausdrücklich die Möglichkeit, das Entlassmanagement durch sogenannte „Beauftragte außerhalb des Krankenhauses“. In diesem Fall kann der Leistungserbringer als Kommunikations- und Organisationskanal zwischen Patient, Krankenhaus, Krankenkasse, Sozialberatung, sowie jeglicher vom Patienten gewünschter ambulanten Einrichtung fungieren, siehe hierzu (Abbildung).

Kooperation bringt nachweislich Mehrwert

Als einer der führenden HomeCare-Dienstleister in Deutschland hat Servona bereits langjährige Erfahrung im Bereich des Entlassmanagements gesammelt. Diese zeigt, dass eine lückenlose und patientengerechte Betreuung im Entlassmanagement am effizientesten durch Kooperationspartnerschaften erreicht werden kann.

Dabei spielt die Übergabe von bürokratischen Aufgaben an einen kompetenten und verlässlichen Kooperationspartner, gerade im Bereich des Entlass- und Krankenkassenmanagements, eine zentrale Rolle. Diese Übergabe führt zu:

1. Effizienten Entlassprozessen, die den Patienten einen stressfreien Übergang in das poststationäre Umfeld gewährleisten

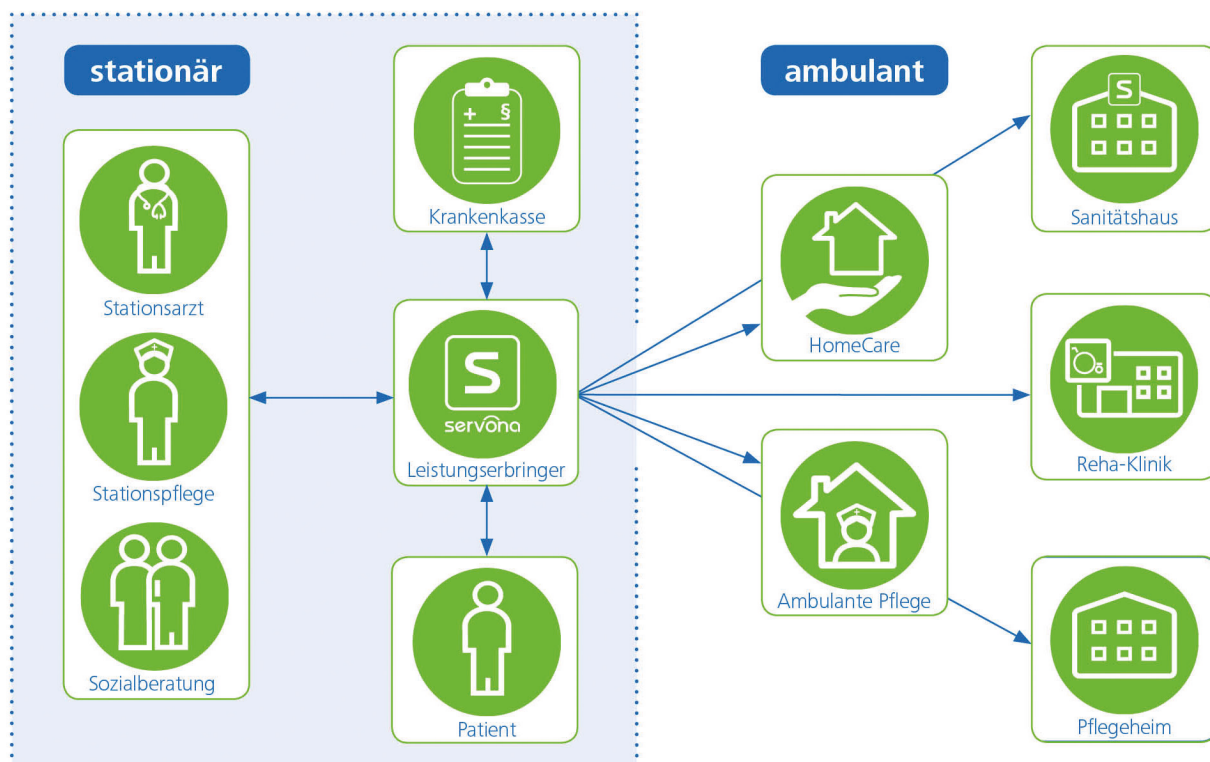


Abbildung: Darstellung eines professionellen Entlassungsmanagementsystems

2. Entlastung des Klinikpersonals, das sich nicht mehr mit den bürokratischen Abläufen des Entlassungsmanagements befassen muss
3. Reduziertem Organisationaufwand für das Krankenhausmanagement, das, wie der Patient, einen festen Ansprechpartner für alle Fragen hat
4. Kontinuierlich steigende Prozesseffizienz, auch seitens des Leistungserbringers, durch stetigen Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren

Die Servona ist davon überzeugt, dass mit dem neuen Rahmenvereinbarungen zum Entlassmanagement, mehr denn je, die Auslagerung des Entlassmanagements zu einem externen Dienstleister für den Patienten, das Krankenhauspersonal, aber auch das Krankenhausmanagement, höchst attraktiv und äußerst erstrebenswert ist. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben oder Sie Rückfragen zu Servonas bewährtem Entlassmanagement oder zu den Implikationen des neuen Rahmenvertrags haben, freut sich unser Expertenteam auf Ihren Kontakt.

DR. ROBERT FRAUNHOFER, MBA
Vertriebssteuerung
Servona GmbH

Biberweg 24-26 | 53842 Troisdorf
 Tel. 0 2241 / 9322-117

rfrunhofer@servona.de | www.servona.de